

## Konfessionell und kooperativ zugleich – ökumenisches Potenzial im Religionsunterricht

Sabine Pemsel-Maier

Auf den ersten Blick ist die Sachlage eindeutig: Schulischer Religionsunterricht wird im Sinne des deutschen Grundgesetzes – mit Ausnahme der Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg und Brandenburg, in denen er kein ordentliches Lehrfach ist – nicht ökumenisch, sondern bekenntnisgebunden und damit in der Verantwortung der jeweiligen Konfession erteilt. Dies wiederum hat Konsequenzen, etwa für die Erteilung der Lehrbefugnis, für die Aufsicht der Kirchen über den Religionsunterricht und für ihre Mitwirkung bei der Gestaltung der Lehr- bzw. Bildungspläne. Das Prinzip der Konfessionsgebundenheit im Religionsunterricht aufrechtzuerhalten – angesichts eines eher wenig ausgeprägt erscheinenden konfessionellen Bewusstseins gerade bei Kindern und Jugendlichen und auch angesichts der gegenwärtigen Diskussion um die Notwendigkeit interreligiösen Lernens – bedarf einer eigenen Begründung.

### Konfessionelle Positionen

Die katholischen Bischöfe betonen in ihrem Schreiben »Die bildende Kraft des Religionsunterrichts«<sup>1</sup> aus dem Jahr 1996 die Notwendigkeit der »Trias«: Konfessionsgebundenheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Inhalte. Als wesentlichen Grund dafür nennen sie die »Verwurzelung und Beheimatung des Glaubens in einer erfahrbaren und anschaulichen religiösen Lebenswelt, die gerade für Kinder und Jugendliche im Sinne einer Hinführung zum Glauben unaufgebbbar ist.«<sup>2</sup> Die Begründung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zielt in der 1994 veröffentlichten Denkschrift »Identität und Verständigung«<sup>3</sup> in Entsprechung zum evangelischen Kirchenverständnis weniger auf »Beheimatung« ab, sondern darauf, dass »die Sachverhalte den jungen Menschen von kompetenten Vertretern der jeweiligen Konfession sachlich angemessen und persönlich authentisch vermittelt werden«<sup>4</sup>. Im Unterschied

zur katholischen Begründung wird hier die konfessionelle Bindung der Lehrkräfte und der Inhalte für notwendig erachtet, nicht aber die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zur evangelischen Kirche als ausdrückliche Bedingung genannt. Wenngleich beide Kirchen eine Reihe von Ausnahmen vorsehen – bei regional- und länderspezifischen Problemen, wie der Situation in vielen ostdeutschen Bundesländern oder in extremen Diaspora-Gegenden, sowie angesichts fehlender Lehrkräfte und spezifischer Organisationsstrukturen in Berufs- und Förderschulen –, wenngleich besonders in der Oberstufe Möglichkeiten eines wechselseitigen Gaststatus existieren, bleibt das Prinzip Konfessionalität doch die eindeutige Regel.

### Kooperative Wege

Der erste Blick erschließt freilich keineswegs immer die ganze Wahrheit – und gerade beim Religionsunterricht ist ein zweiter (und womöglich dritter) Blick nicht nur lohnend, sondern dringend geboten. Denn das Bekenntnis beider Kirchen zur Konfessionalität geht einher mit einem klaren Bekenntnis zur ökumenischen Zusammenarbeit. In besonderer Weise legt die 1998 gemeinsam vorgelegte Verlautbarung von EKD und DBK »Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht«<sup>5</sup> davon Zeugnis ab. Sowenig das Christentum in »neutraler« Gestalt existiert, sondern immer nur in konfessioneller Ausprägung, sowenig schließen ökumenische und konfessionelle Ausrichtung einander aus. Im Gegenteil: Gerade im Kontext Schule lebt ökumenische Begegnung von der konfessionellen Verortung. Natürlich bringen viele Schülerinnen und Schüler kein ausgeprägtes konfessionelles Bewusstsein mit und haben vielfach keine spezifisch konfessionelle Identität ausgebildet. Wohl aber bringen sie konfessionelle Erfahrungen in den Unterricht mit ein: Erfahrungen mit Gottesdienst, mit kirchlichen Festen, mit der Taufe von Geschwistern, mit Hochzeit, Erstkommunion, Firmung und Konfirmation, auch Erfahrungen mit Feiern des Kirchenjahres und mit konfessionellem Brauchtum. Hier hat Religionsunterricht anzusetzen: in der Entdeckung des eigenen konfessionellen Propriums wie in der Erfahrung der möglichen Andersartigkeit der anderen Konfession. Dabei führt es aus Sicht der Religionspädagogik

nicht weiter, darüber zu streiten, ob die Begegnung mit anderen Konfessionen erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll, weil sie voraussetzt, dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenen Kirche bereits einen Prozess der Ausbildung konfessioneller Identität durchlaufen haben, oder ob dieser Prozess nicht umgekehrt gerade über den Weg der Begegnung und des Dialogs mit Angehörigen der anderen Konfession gelingt. In der gelebten Praxis treten beide Wege in aller Regel in eine Wechselwirkung, die religionspädagogisch fruchtbar zu machen ist.

### Konkrete Formen der Zusammenarbeit

Manches ist dabei vielfach längst Alltag geworden: die Verwendung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien der anderen Konfession, Absprachen der Fachkonferenzen, Zusammenarbeit bei Projekttagen und bei Angeboten der Schulpastoral, gemeinsame Fortbildungsangebote und nicht zuletzt gemeinsam gestaltete Schulgottesdienste und liturgische Feiern. Die Kirchen schlagen in »Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht« darüber hinaus noch eine Reihe von weitergehenden Möglichkeiten vor: gemeinsame, zeitlich begrenzte Unterrichtsphasen zu ausgewählten Themen, die Einladung von Religionslehrkräften oder Pfarrern bzw. Pfarrern der anderen Konfession in den eigenen Unterricht, zeitweiliges Team-Teaching bei Themen oder Unterrichtsreihen, die sich in besonderer Weise dafür anbieten.<sup>6</sup> Das in nahezu allen katholischen Lehr- bzw. Bildungsplänen weiterführender Schulen vorgesehene Thema »Reformation« etwa erschließt sich unter solchen Bedingungen auf andere und authentische Weise, ähnlich wie der Zugang zu Heiligen bzw. »heiligen Menschen« in Kirchengeschichte und Gegenwart auf evangelischer Seite. Hier dürfte vor Ort vieles noch nicht eingelöst sein. Pragmatische Gegenargumente, warum solche Initiativen schwer oder gar nicht umzusetzen seien, gibt es zur Genüge – und bisweilen sind sie tatsächlich kaum zu entkräften. Andererseits muss, wer »ökumenischen« Religionsunterricht einfordert, sich bewusst sein, dass Ökumene auch in der Schule nicht zum Nulltarif zu haben ist. Der Anspruch, konfessionellen Religionsunterricht immer auch in ökumenischem Geist zu erteilen, bleibt jedenfalls ein steter Stachel im Fleisch.

Die genannten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sind im Rahmen des herkömmlichen Religionsunterrichts zu leisten, ohne dass es dazu eigener Anträge oder Genehmigungen bedürfte. Darüber hinaus bestehen in Deutschland auf der Grundlage besonderer Vereinbarungen zwischen den betreffenden Landeskirchen, Diözesen und Landesregierungen weiterführende Kooperationsformen, die aus verschiedenen Kontexten heraus erwachsen sind. So gilt in Nordrhein-Westfalen die Regelung, nach der in der Primarstufe im Anfangsunterricht für eine begrenzte Zeit auf die Teilung in konfessionelle Gruppen verzichtet werden kann. In Niedersachsen existiert der sogenannte kooperative Unterricht, in Baden-Württemberg der zunächst als Schulversuch angelegte und nach einer Evaluierung in modifizierter Form fortgesetzte konfessionell-kooperative Religionsunterricht (KRU): Beide sehen in unterschiedlicher Ausgestaltung vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler während eines festgelegten Zeitraums gemeinsam unterrichtet werden.

## Zugewinn

Was ist der »Mehrwert« solcher ökumenisch-kooperativer Ausrichtung, unabhängig davon, ob sie im üblichen konfessionellen Religionsunterricht oder in besonderen Kooperationsformen verortet ist? Drei Ziele sind zu benennen:

1. Die Gemeinsamkeiten im christlichen Glauben und Leben sollen den Schülerinnen und Schülern bewusst werden.
2. Die bestehenden Unterschiede zwischen den Konfessionen sollen entdeckt und verstanden werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Zugang zu ihrer eigenen Konfession entwickeln und – ansatzweise – eine eigene konfessionelle Identität ausbilden.

Dass auch die beteiligten Lehrkräfte nicht unverändert aus einem solchen Prozess hervorgehen, liegt auf der Hand. Nicht nur der zu erwartende Erkenntniszuwachs lohnt den unter Umständen erforderlichen organisatorischen Mehraufwand für alle Beteiligten. Im Blick auf die Zukunft sind die Erfahrungen, die mit dem wechselsei-

tigen Austausch und der Begegnung verbunden sind, mindestens genauso lohnend.

*Sabine Pemsel-Maier, Dr. theol., Jahrgang 1962, römisch-katholisch, Professorin für Katholische Theologie und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.*

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts (27. September 1996), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn <sup>5</sup>2009 (Die deutschen Bischöfe 56).

<sup>2</sup> Ebd., S. 76.

<sup>3</sup> Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1994.

<sup>4</sup> Ebd., S. 64.

<sup>5</sup> Würzburg/Hannover 1998.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 2f.